



Ferienwohnung an den Weingärten

Mietvertrag

Zwischen

Wolfgang Buldt, An den Weingärten 8, 55450 Langenlonsheim

(Vermieter) und

(Mieter –nachfolgend Gast genannt-) wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Mietgegenstand

Vermietet werden folgende möblierte Räume:

Wohnküche, 2 Schlafzimmer, 2 Badezimmer, Flur, Waschmaschinenraum, Abstellraum für Fahrräder, Terrasse, in Langenlonsheim, An den Weingärten 8 (Souterrain)

2. Mietdauer

Die Räumlichkeiten werden zur kurzfristigen Nutzung als Wohn- oder als Ferienunterkunft vermietet:

vom _____ bis zum _____

3. Mietpreis

Die Miete beträgt pro Nacht EUR _____ x _____ Nächte

Gesamtpreis für die o. g. Mietdauer = EUR _____ Im zuvor genannten Mietpreis ist die Umsatzsteuer bereits enthalten.

4. Meldung aller Bewohner und Ausübung des Hausrechtes:

Der Gast hat alle Personen anzugeben, die während der Mietdauer den Mietgegenstand bewohnen.

Haustiere sind nicht erlaubt. Es handelt sich um eine Nichtraucherwohnung.

Die maximale Personenanzahl darf dabei nicht überschritten werden. Der Vermieter behält sich die Ausübung seines Hausrechtes gegenüber unberechtigten Personen, insbesondere Dritten, die nicht in der Buchung benannt worden sind, vor. Die Ausübung des Hausrechtes kann auch durch vom Vermieter beauftragte Personen erfolgen.

5. Sorgfaltspflichten

Der Gast hat die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen. Der Gast ist verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden hat der Gast ebenfalls unverzüglich zu melden. Kommt der Gast diesen Pflichten nicht nach, steht ihm eine Mietminderung wegen dieser zu



beanstandenden Punkte nicht zu. Die Geltendmachung von Minderungsansprüchen, die weniger als 10 % des gesamten vereinbarten Mietpreises ausmachen, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt

Im Falle eines Rücktritts bleibt der Anspruch des Vermieters auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises, einschließlich des Versorgungsanteils, bestehen. Der Vermieter hat sich jedoch eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

Die ersparten Aufwendungen werden wie folgt pauschal angesetzt:

10% des vereinbarten Gesamtpreises

Der Gast hat das Recht einen Ersatzmieter zu benennen. Der Vermieter muss das Angebot annehmen, soweit keine begründeten Einwände gegen die Person des Ersatzmieters bestehen. Eine Schadenersatzpflicht tritt, im Falle des Eintritts eines Ersatzmieters zu den gleichen Konditionen, nicht ein.

7. Zahlungsweise

Der Gast hat bei Abschluss des Mietvertrages eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Gesamtnettomiete zu zahlen. Der Restbetrag muss bei Mietbeginn auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein oder in bar / per Karte bei Ankunft entrichtet werden.

Die Bankverbindung des Vermieters lautet wie folgt:

Name der Bank: Sparkasse Rhein-Nahe

IBAN: DE35 5605 0180 1300 0451 90 BIC: MALADE51KRE

Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß Ziffer 7 dieses Vertrages.

8. Schlüssel

Dem Mieter wird bei Mietbeginn ein Schlüssel von ABUS mit Anhänger übergeben. Schlüssel der Zimmertüren sind in den jeweiligen Räumen innen im Türschloss.

9. Haftung

Die vertragliche Haftung des Vermieters für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den Betrag beschränkt, den der Gast an den Vermieter gezahlt hat oder zahlen muss, beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Gastes vom Vermieter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder



Ferienwohnung an den Weingärten

b) soweit der Vermieter für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

Der Vermieter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

Ebenso haftet der Vermieter nicht für Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt.

Der Gast haftet für alle von Ihm verursachte Schäden, weiterhin haftet der Gast auch für alle von Dritten verursachte Schäden, die auf Veranlassung oder Duldung des Gastes Zugang zum Mietobjekt hatten. Als Dritte gelten auch Personen, die aufgrund in Ihrer Person liegenden Eigenschaften nicht selbst haftbar gemacht werden können.

Der Gast trägt die Beweislast dafür, dass die Schäden nicht von ihm oder den genannten Dritten verursacht worden sind.

10. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist ausschließlich Bad Kreuznach.

Ort, Datum

Vermieter

Ort, Datum

Gast